



Amtsblatt der Stadt Köln

55. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 20. März 2024

Nummer 11

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|----|--|-----------|
| 71 | Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: "Hochpunkt Siegburger Straße" in Köln-Deutz | Seite 136 |
| 72 | Öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für die Erweiterung des Vorfelds A u. a. des Verkehrsflughafens Köln/Bonn | Seite 138 |
| 73 | Veröffentlichung des Entwurfs der 231. Änderung des Flächennutzungsplanes
Arbeitstitel: "Östlich Reitweg (Campus der TH)" in Köln-Deutz | Seite 142 |
| 74 | Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs
Arbeitstitel: "Östlich Reitweg (Campus Deutz der TH Köln)" in Köln-Deutz | Seite 146 |
| 75 | Veröffentlichung einer Bebauungsplan-Änderung (Teilaufhebung) im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: 3. Änderung Schulbau Görlicher Zentrum in Köln-Bocklemünd/Mengenich | Seite 151 |

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | | |
|----|--|-----------|
| 76 | Einladung 31. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 21. März 2024 – 15:30 Uhr Ratssaal | Seite 154 |
| 77 | Einziehung eines Teilstücks der Manforter Straße in Köln-Mülheim (Gemarkung Dünnwald, Flur 61, Flurstück 1387) | Seite 154 |

71 Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Arbeitstitel: "Hochpunkt Siegburger Straße" in Köln-Deutz

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 694333/02, Arbeitstitel "Hochpunkt Siegburger Straße" in Köln-Deutz, als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, tritt der vorgenannte Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Rechtsgrundlage

§ 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), jeweils in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 3.000 m² große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Innenstadt, Stadtteil Deutz.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch das angrenzende Gewerbegebiet,
- im Osten durch den Timur-Icelliler-Weg sowie den Bahndamm,
- im Süden durch die Siegburger Straße und
- im Westen durch die Siegburger Straße sowie das angrenzende Gewerbegebiet.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan eindeutig festgesetzt.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigegefügt Lageplan wird hingewiesen.

Bereithaltung des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan Nr. 694333/02, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde, einschließlich der Begründung kann vom Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln an bei der Stadt Köln, Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, während der Dienststunden (dienstags und donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr), eingesehen werden. Wird außerhalb des genannten Zeitraums ein Termin zur Einsichtnahme gewünscht, kann dieser unter der Telefonnummer 0221/221-23021 vereinbart werden.

Sämtliche Bebauungspläne der Stadt Köln stehen ergänzend unter <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/bebauungsplaene/koelner-bebauungsplaene> online zur Verfügung.

Hinweise

- 1.** Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche gemäß §§ 39 bis 42 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

- 2.** Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB über die Unbeachtlichkeit von Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung des Bebauungsplans wird hingewiesen.

§ 215 Abs. 1 BauGB lautet:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

- 3.** Auf die Vorschrift des § 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW über die Geltendmachung von Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW bei der Aufstellung des Bebauungsplans wird hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW lautet:

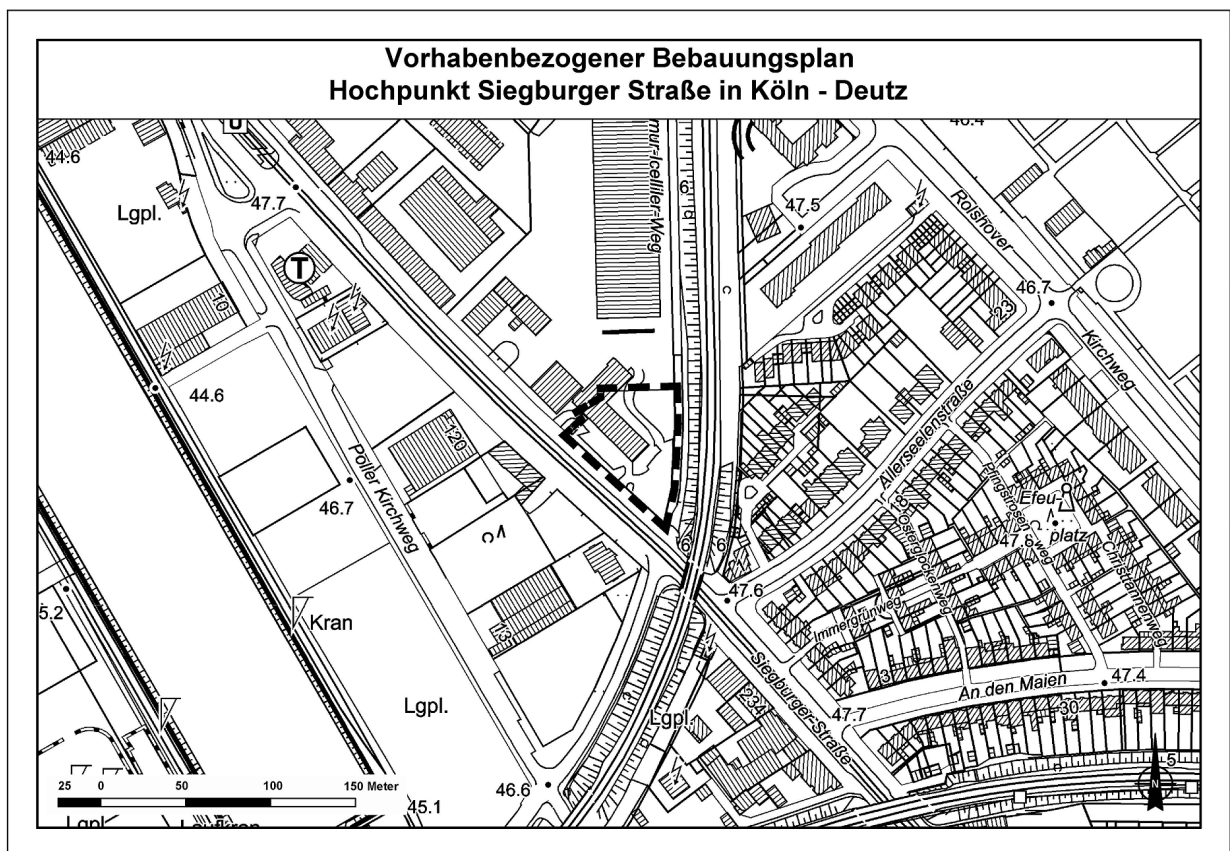
„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Köln, den 9. Februar 2024

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker



72 Öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für die Erweiterung des Vorfelds A u. a. des Verkehrsflughafens Köln/Bonn

Auf Veranlassung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes-Nordrhein-Westfalen wird bekannt gemacht:

**Planfeststellungsbeschluss
für die Erweiterung des Vorfelds A u. a.
des Verkehrsflughafens Köln/Bonn**

**Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
vom 31.01.2024
II.5-31-21-4 (2)**

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.01.2024 (Az.: II.5-31-21-4 (2)) ist der Plan für die Erweiterung des Vorfelds A u.a. am Verkehrsflughafen Köln/Bonn – durch Änderung und Erweiterung von Flugbetriebsflächen zur Schaffung zusätzlicher Flugzeug-Abstellpositionen – sowie die Entscheidung über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Neuordnung des sog. „Frachtriegels“ (Frachthallen, Hangars, Betriebsgebäude u. a.) mit Festlegungen zu baulichen Nutzungen auf dem zentralen Flughafengelände und zu diversen Hochbauten (Erweiterung des Frachtzentrums General Cargo, Anbau Terminal 2, Parkhäuser, Verwaltungsgebäude, Hotel) gemäß § 8 Abs. 1 und 4 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in Verbindung mit § 74 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) festgestellt worden.

Folgende Planunterlagen sind Gegenstand des Beschlusses:

Flugbetriebsflächen:

Nr.	Bezeichnung	Datum	Maßstab
1027-G-V-1T-LP-1	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 1: Erweiterung Vorfeld A, Umnutzung Teilfläche Vorfeld A	25.11.2016	1:1.000
LP RAMPAE 01	Lageplan Flächen Erweiterung Vorfeld A	01.12.2016	1:1.000
RQ RAMPAE 01	Regelquerschnitt Erweiterung Vorfeld A	01.12.2016	1:100
LP RAMPA 01	Lageplan Flächen Umnutzung Teilfläche Vorfeld A	24.10.2016	1:1.000
RQ RAMPA 01	Regelquerschnitt Umnutzung Teilfläche Vorfeld A	24.10.2016	1:20
1027-G-V1T-LP-2	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 2: Vorfeldlückenschluss E/F	25.11.2016	1:1.000
CGN-EF-PFA-03	Vorfeldlückenschluss E/F Lageplan mit Höhenlinien	26.10.2016	1:1.000
CGN-EF-PFA-05	Vorfeldlückenschluss E/F Vorfeld-schnitte	26.10.2016	1:1.000 1:100

Bauleitplanerische Festsetzungen:

Nr.	Bezeichnung	Datum	Maßstab
1027-G-V-1T-LP-I	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 3: Frachtriegel	25.11.2016	1:2.500
1027-G-V-1T-LP-II	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 4: Frachtzentrum General Cargo	25.11.2016	1:1.000

Nr.	Bezeichnung	Datum	Maßstab
1027-G-V-1T-LP-II	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 5: Sonstige Hochbauflächen, Parkhaus 1, Hotel u. Anbau T2 West	25.11.2016	1:1.000
1027-G-V-1T-LP-IV	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 6: Verwaltungsgebäude	25.11.2016	1:1.000

Landschaftspflegerischer Begleitplan:

Bezeichnung	Datum
Bauzeitbeschränkung außerhalb der Vogelbrutzeit	10.08.2017
Gehölzrodungen außerhalb der Vogelbrutzeit	10.08.2017
Flächeninanspruchnahme reduzieren und Ausschlusszonen beachten	10.08.2017
Regelmäßige Kontrolle der Bauflächen auf Kreuzkrötenlaich	10.08.2017
Kontrolle des Baufeldes im Hinblick auf Zauneidechsen-Vorkommen und ggf. Umsiedlung	10.08.2017
Übersichtsbegehung auf Fledermausquartiere	10.08.2017
Vogelfreundliche Gestaltung von Glasfassaden	10.08.2017
Verwendung von insektenfreundlichem Licht	10.08.2017
Maßnahmenübersichtsplan „Wahner Heide“	14.11.2011
Maßnahmenblätter und -detailplan Ökokontoflächen Nr.1.10 „Beweidungszug Südheide“ (Auszug)	10/2001
Maßnahmenblätter und -detailplan Ökokontoflächen Nr. 1.6 „Aggeraue“ (Auszug)	10/2001
Maßnahmenblätter und -detailplan Ökokontofläche Nr. 2.1 „Brander-Hasbacher Wiesen“	11/2014

Der Trägerin des Vorhabens, der Flughafen Köln/Bonn GmbH, werden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

II.

1. Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG NRW durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen sind auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.umwelt.nrw.de/verkehr/luftverkehr/flugbetrieb-sicherheit-und-planung> seit dem 14.02.2024 einsehbar.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 08.04.2024 bis 19.04.2024 (einschließlich)

während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14C46

montags und donnerstags	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs und freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

2. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG NRW).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei dem

**Ministerium für Umwelt, Naturschutz
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf**

E-Mail-Adresse: poststelle@munv.nrw.de

schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung, die durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG NRW ersetzt wird, Klage beim

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster**

erhoben werden.

Düsseldorf, den 27.02.2024

Im Auftrag
gez. Kohl

Köln, den 04.03.2024

Die Oberbürgermeisterin
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
Claudia Mohr
Amtsleiterin

73 Veröffentlichung des Entwurfs der 231. Änderung des Flächennutzungsplanes

Arbeitstitel: "Östlich Reitweg (Campus der TH)" in Köln-Deutz

Der Entwurf der 231. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) "Östlich Reitweg (Campus der TH)" in Köln-Deutz wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der circa 14,54 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Innenstadt, Stadtteil Deutz.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt:

durch den Reitweg im Westen

die Deutz-Kalker-Straße und die Gießener Straße im Norden,

den Deutzer Ring (B55) im Südosten,

sowie die Betzdorfer Straße bzw. die Sportanlagen im Südwesten.

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2011 entschieden, den Campus Deutz der Technischen Hochschule Köln (TH) stufenweise neu zu entwickeln.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW hat daher 2012 in Abstimmung mit der Stadt Köln einen städtebaulichen Wettbewerb ausgelobt. Der erstplatzierte Entwurf des Büros Kister, Scheithauer, Gross aus Köln bildete die Grundlage des Masterplans „Teilneubau Fachhochschule Deutz und Umgebung“, der am 14.10.2013 der Öffentlichkeit in einer Informationsveranstaltung vorgestellt wurde. Gemeinsam mit dem Atelier Loidl Landschaftsarchitekten aus Berlin und dem Aachener Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Baier GmbH entwickelte der TH-Masterplan die städtebaulichen Qualitäten des Wettbewerbsentwurfes in detaillierter Form fort.

Auf der Grundlage des vorgenannten städtebaulichen Planungskonzeptes wird das Verfahren der 231. Änderung des FNP im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 69449/05, "Östlich Reitweg (Campus Deutz der TH Köln)" in Köln-Deutz durchgeführt.

Für das Plangebiet sollen die Darstellungen des FNP im Wesentlichen von derzeit Sonstiges Sondergebiet „Fachhochschule“ (im Folgenden SO „FH“ genannt) gemäß §11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in Sonstiges Sondergebiet „Technische Hochschule und studentisches Wohnen, Gastronomie und nicht großflächiger Einzel-

handel, hochschulnahe Dienstleistungen und sonstige wissenschaftliche Einrichtungen" (SO „TH“) geändert werden. In den Campus einbezogen werden Flächen südlich der Gießener Straße, die derzeit noch als Wohnbaufläche mit den ergänzenden Signets für Feuerwehr, Kindereinrichtung und Spielplatz bzw. Grünfläche im FNP dargestellt sind. Hier waren ein Betriebshof der AWB, eine Feuerwache und eine Kindertagesstätte ansässig. Die vorgenannten Einrichtungen wurden inzwischen verlagert. Im Westen des heutigen Hochschulgeländes ist ein gemischt genutztes Quartier geplant. Hierzu wird eine Darstellung als gemischte Baufläche (M) – ergänzt um Signets für noch unbestimmte Standorte für eine Kindereinrichtung und einen Spielplatz – anstelle der heutigen Darstellung als SO „FH“ notwendig.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der 231. Änderung des FNP "Östlich Reitweg (Campus der TH)" in Köln-Deutz mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

28. März 2024 bis 30. April 2024 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme in die zu veröffentlichenden Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-23960 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Bauleitplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln> oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Arten umweltbezogener Informationen

Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

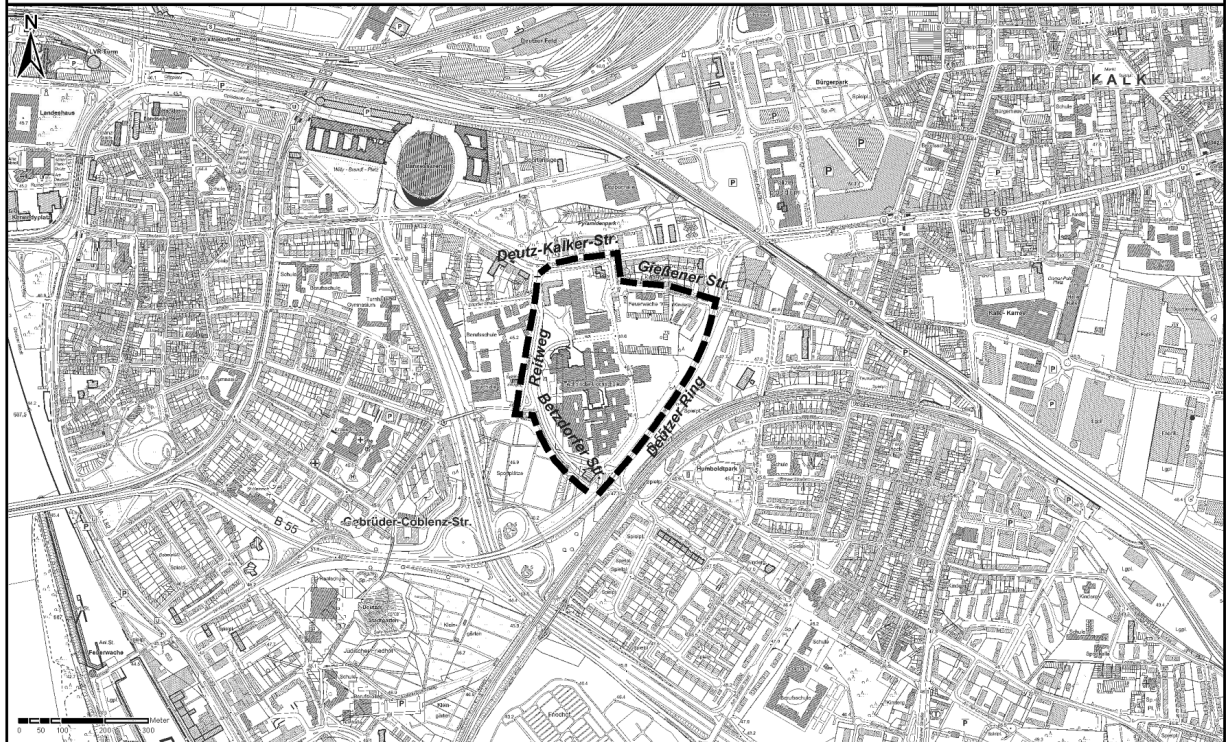
- Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei dem Ersatzneubau Technische Hochschule Köln – Campus Deutz – Energiekonzept,
- Verkehrsuntersuchung zum Campus Deutz der Technischen Hochschule Köln. – Verkehrsgutachten für den Bebauungsplan „Östlich Reitweg“,
- Grünordnungsplan,
- Schalltechnisches Prognosegutachten Bebauungsplan „Campus Deutz“,
- Geotechnischer Bericht (Block B – Hörsaalzentrum),
- Geotechnischer Bericht (Gebäude A und Parkhaus P1),
- Geotechnische Vorabstellnahme Infrastrukturmaßnahmen,
- Aktualisierung der artenschutzrechtlichen Bewertung (Artenschutzprüfung Stufe I),
- Orientierende Altlastenuntersuchung auf dem Grundstück Gießener Straße 6 in 50679 Köln,
- Luftschadstoffuntersuchung zum geplanten Ersatzneubau des Campus Deutz der Technischen Hochschule Köln,
- Mikroskalige Klimauntersuchung für das Vorhaben Ersatzneubau Campus Deutz der Technischen Hochschule Köln,
- Mobilitätskonzept für den B-Plan „Östlich Reitweg“ in Köln-Deutz,
- Karten zu den Umweltthemen Hochwasserrisiko, Starkregen, Klima, zukünftige Wärmebelastung, sowie
- ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:

Tiere; Pflanzen; Fläche; Boden; Wasser, Luft, Klima; Wirkungsgefüge, Landschaft (Ortsbild), Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Lärm, Altlasten, Erschütterungen, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter; Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energien/sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung; Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Köln, den 13. Februar 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

231. Änderung des Flächennutzungsplanes "Östlich Reitweg (Campus der TH)" in Köln-Deutz



74 **Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs**

Arbeitstitel: "Östlich Reitweg (Campus Deutz der TH Köln)"
in Köln-Deutz

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 69449/05, Arbeitstitel „Östlich Reitweg (Campus Deutz der TH Köln)“ in Köln-Deutz, wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 12,2 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Innenstadt, Stadtteil Deutz.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird in etwa begrenzt

- im Südosten durch den Deutzer Ring,
- im Norden durch die Gießener Straße, Betzdorfer Straße und die Deutz-Kalker Straße
- im Westen durch den Reitweg und der Verlängerung des Fuß- und Radweges entlang der Sportanlagen zum Deutzer Ring

Die externen Ausgleichsflächen befinden sich:

1. Westlich vom Hornpottweg im Stadtbezirk Mülheim, Stadtteil Dönnwald. Die Fläche wird im Norden durch die Stadtgrenze zu Leverkusen, im Osten durch die Bahnlinie von Köln-Mülheim nach Opladen und im Süden durch einen Waldweg begrenzt.
2. Südlich Steinneuer Hof im Stadtbezirk 2 Rodenkirchen, Stadtteil Meschenich. Die Fläche liegt östlich der Brühler Landstraße und grenzt im Süden an das Gelände des Friedhofes Steinheuerhof an.

Die externen Ausgleichsflächen umfassen die folgenden Flurstücke:

1. Ausgleichsfläche: Gemarkung Dönnwald; Flur: 51; Flurstücke: 1/3, 20/1, 21/1 (teilweise); Es werden anteilig an dieser Fläche Ökopunkte aus einem Öko-konto der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft abgebucht
2. Ausgleichsfläche Südlich Steinneuer Hof, Gemarkung Meschenich, Südlich Steinneuer Hof, Flur 55; Flurstück 129 (teilweise); Es werden 4.000m² des Flurstücks als externe Ausgleichmaßnahmen verwendet.

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Östlich Reitweg (Campus Deutz der TH Köln)“ in Köln-Deutz.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2011 entschieden, das „Ingenieurwissenschaftliche Zentrum“ (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz beizubehalten und stufenweise neu zu entwickeln. Dabei werden die Gebäude der Fakultäten Architektur, Bauingenieurwesen und Umwelttechnik sowie die Bibliothek als Bestand weiter genutzt. Die vorgenannten Fakultätsgebäude wurden überwiegend bereits saniert. Alle übrigen Bestandsgebäude sollen schrittweise abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden.

Aus der FH Köln wurde 2015 die Technische Hochschule (TH) Köln, die Bezeichnung für das frühere IWZ lautet jetzt „Campus Deutz“.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) NRW hat 2012 in Abstimmung mit der Stadt Köln einen städtebaulichen Wettbewerb ausgelobt. Der erstplatzierte Entwurf des Büros Kister, Scheithauer, Gross (ksg) aus Köln wurde detailliert fortentwickelt und berücksichtigte insbesondere die Bedingungen der stufenweisen Realisierung des Gesamtvorhabens und die Erweiterung des Campus auf die angrenzenden Grundstücksflächen ehemals der Feuerwache, der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln (AWB) und der Sozialstation Gießener Straße. Auf der Grundlage dieses TH-Masterplankonzepts soll nunmehr ein Bebauungsplan für den künftigen neu gestalteten Campus der TH Köln am Standort Deutz aufgestellt werden, der den heutigen städtebaulichen Entwicklungszielen und Erfordernissen entspricht. Für das Areal des Campus Deutz soll eine städtebauliche und freiraumplanerische Figur bestimmt werden, die sich in die umgebende Stadtstruktur einfügt und gleichermaßen einen urbanen, kompakten und flächeneffizienten Campus abbildet.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 69449/05 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

28. März 2024 bis 30. April 2024 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme in die zu veröffentli-

chenden Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22834 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Arten umweltbezogener Informationen

Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

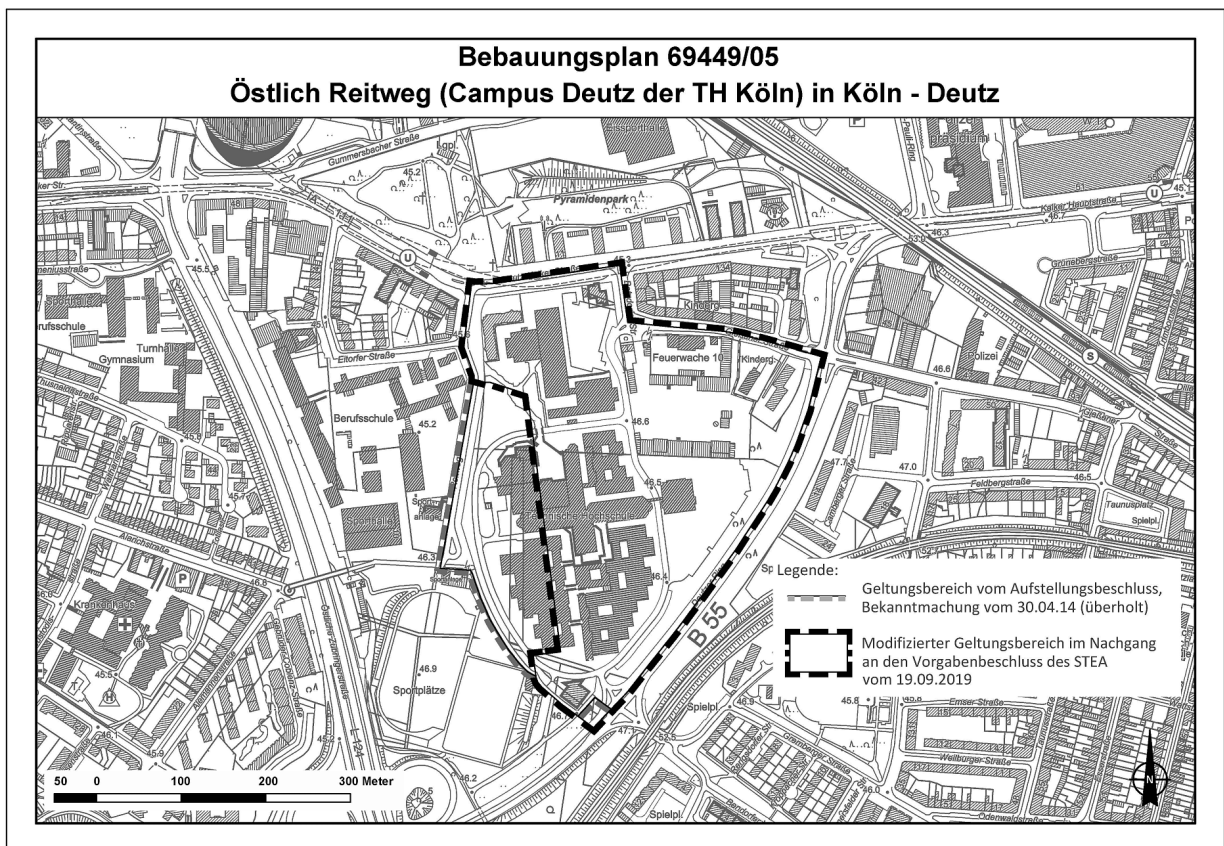
- Überflutungsnachweis für einen 30-jährigen Bemessungsfall –
- Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei dem Ersatzneubau Technische Hochschule Köln – Campus Deutz. – Energiekonzept
- Verkehrsuntersuchung zum Campus Deutz der Technischen Hochschule Köln. – Verkehrsgutachten für den Bebauungsplan „Östlich Reitweg“
- Grünordnungsplan
- Schalltechnisches Prognosegutachten Bebauungsplan „Campus Deutz“
- Geotechnischer Bericht (Block B – Hörsaalzentrum)
- Geotechnischer Bericht (Gebäude A und Parkhaus P1)
- Geotechnische Vorabstellnahme Infrastrukturmaßnahmen
- Stellungnahme Abstandsflächen und Feuerwehraufstellflächen
- Aktualisierung der artenschutzrechtlichen Bewertung (Artenschutzprüfung Stufe I)
- Orientierende Altlastenuntersuchung auf dem Grundstück Gießener Straße 6 in 50679 Köln
- Belichtungsuntersuchung zum Bauvorhaben TH Campus Deutz in Köln,
- Luftschadstoffuntersuchung zum geplanten Ersatzneubau des Campus Deutz der Technischen Hochschule Köln
- Mikroskalige Klimauntersuchung für das Vorhaben Ersatzneubau Campus Deutz der Technischen Hochschule Köln
- Mobilitätskonzept für den B-Plan „Östlich Reitweg“ in Köln-Deutz.
- Karten zu den Umweltthemen Hochwasserrisiko, Starkregen, Klima, zukünftige Wärmebelastung

Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:

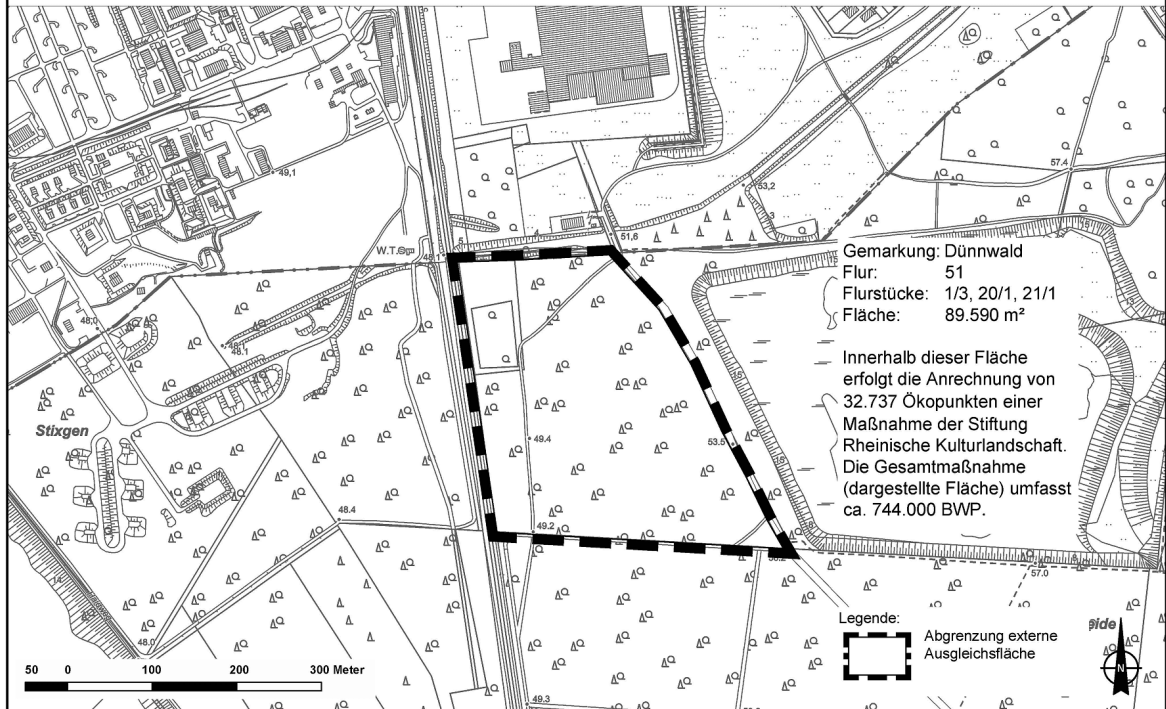
Tiere; Pflanzen; Fläche; Boden; Wasser, Luft Klima; Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Lärm, Altlasten, Erschütterungen, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter; Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energien/sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung; Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Köln, den 13. Februar 2024

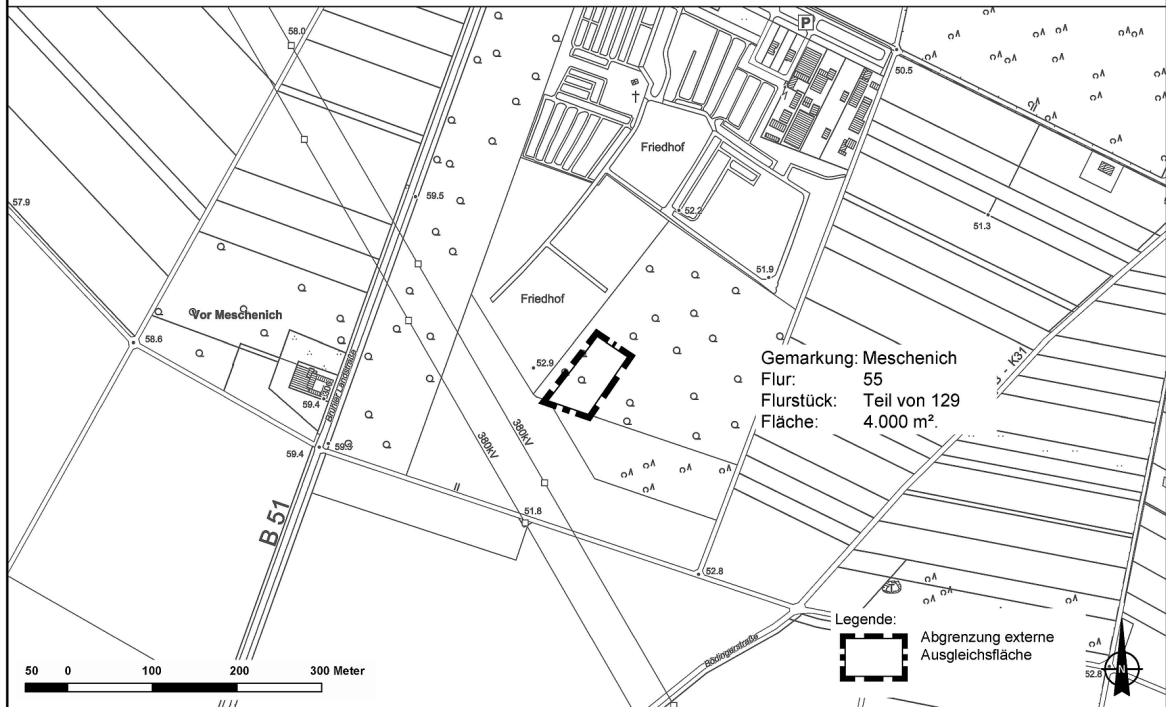
Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

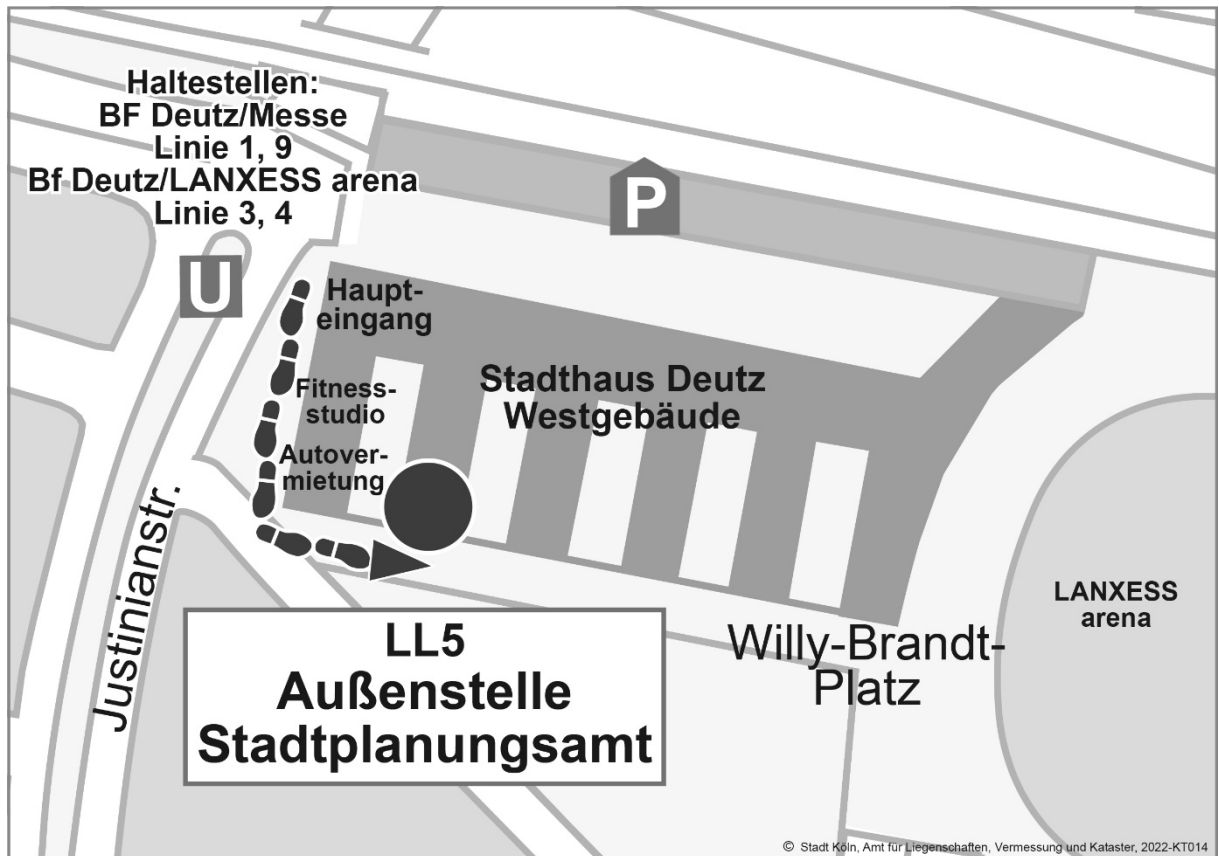


**Lage der externen Ausgleichsfläche Dünnwald zum Bebauungsplan 66449/05
Östlich Reitweg (Campus Deutz der TH Köln) in Köln - Deutz**



**Lage der externen Ausgleichsfläche Meschenich zum Bebauungsplan 66449/05
Östlich Reitweg (Campus Deutz der TH Köln) in Köln - Deutz**





75 Veröffentlichung einer Bebauungsplan-Änderung (Teilaufhebung) im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: 3. Änderung Schulbau Görlinger Zentrum in Köln-Bocklemünd/Mengenich

Der Entwurf der Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans Nr. 60499/03, Arbeitstitel 3. Änderung Schulbau Görlinger Zentrum in Köln Bocklemünd/Mengenich, wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 2, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 3,9 ha große Gebiet der Bebauungsplanänderung liegt im Stadtbezirk Ehrenfeld, Stadtteil Bocklemünd/Mengenich.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt im Norden durch der KVB-Haltestelle Görlinger Zentrum, im Osten durch die Militärringstraße, im Süden durch den Ollenhauerring und im Westen durch die Tollerstraße und des Fußweges Görlinger Zentrum.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Die erforderliche Erweiterung der Max-Ernst-Gesamtschule und der Neubau der Gemeinschaftsgrundschule Kunterbunt können auf Grundlage des rechtswirksamen Bebauungsplanes nicht umgesetzt werden. Daher ist es erforderlich durch Änderung (Teilaufhebung) des Planbereichs die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen nach § 34 BauGB zu schaffen um die dringend benötigten Schulplätze realisieren zu können.

Hinweis:

Die Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans Nr. 60499/03 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

4. April 2024 bis 6. Mai 2024 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme in die zu veröffentlichenden Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-23858 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

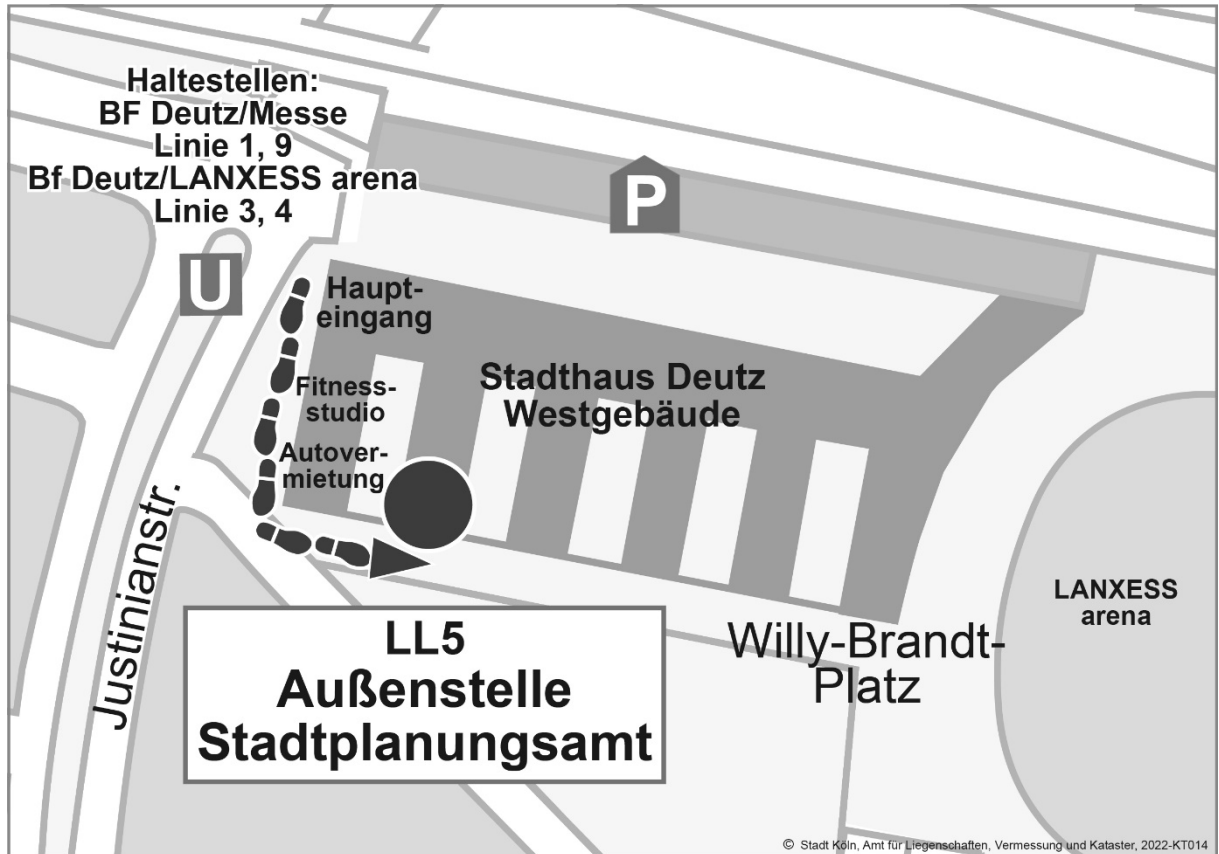
Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung (Teilaufhebung) können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 5. Februar 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter





Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

76 Einladung 31. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 21. März 2024 – 15:30 Uhr Ratssaal

Öffentliche Bekanntmachung vom 13.03.2024

2024.03.13_0062-02_einladung_ratsitzung_21.03.2024.pdf (stadt-koeln.de)

77 Einziehung eines Teilstücks der Manforter Straße in Köln-Mülheim (Gemarkung Dünnwald, Flur 61, Flurstück 1387)

Öffentliche Bekanntmachung vom 12.03.2024

2024.03.12_0061-02_einziehung_manforter_straße_köln_muelheim.pdf (stadt-koeln.de)

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 0 27 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.